
EXPRESSIVE (REDE-)HANDLUNGEN

Thorsten Sander

1. Einleitung

In den meisten philosophischen Theorien menschlichen Handelns und Redens wird eine mehr oder minder scharf umrissene Klasse (sprachlicher oder nicht-sprachlicher) Vollzüge angesetzt, die sich dadurch auszeichnen, daß der jeweilige Akteur innere Zustände eines bestimmten Typs – nämlich “Gefühle”, “Emotionen”, allgemeiner auch “Einstellungen” – in seinem Handeln “ausdrückt”. Im Bereich der Sprechakte werden zu diesen “expressiven” Handlungen typischerweise das Danken, das Gratulieren und das Sich-Entschuldigen, zuweilen etwa auch das Komplimente-Machen oder das Willkommen-Heißen gezählt.¹

Im Hinblick auf nicht-sprachliche Handlungen ist es entschieden schwieriger, eine Reihe von Beispielen aufzuführen, die den Begriff der Expression wenigstens ansatzweise verständlich machen würden, insofern wir hier im Gegensatz zu kommunikativen Handlungen kaum auf kanonische Bezeichnungen der jeweiligen Handlungstypen zurückgreifen können: Während es jedem kompetenten Verwender der deutschen Sprache leicht fallen wird, eine Reihe von Äußerungen anzuführen, die etwa als Dank zählen, und – umgekehrt – bestimmte Äußerungen als Handlungen des Dankens zu klassifizieren, da durch die “selbstbezügliche Struktur”² explizit performativer Sprechhandlungen mit dem Äußern eines Satzes zugleich die Einordnung in eine Klasse von Handlungstypen gegeben ist, läßt sich einer nicht-sprachlichen Handlung nicht bereits aufgrund oberflächlicher Merkmale ansehen, in welcher Weise sie adäquat zu klassifizieren ist. Dabei kann in vergleichsweise harmlosen Fällen lediglich unklar sein, wie grob- oder feinkörnig die

- 8 Beschreibung auszufallen hat und welche Momente der Tätigkeit zu akzentuieren sind: Ein und dieselbe Handlung kann sowohl als rein körperliche Bewegung wie auch – wesentlich gehaltvoller – im Hinblick auf faktisch eintretende Folgen, (intendierte) Zwecke, eingesetzte Mittel oder Instrumente, Absichten und “Beweggründe”, eingehaltene oder verletzte Regeln usw. beschrieben werden.³ Im Extremfall können die Beschreibungen nicht nur unterschiedliche Aspekte und Details herausgreifen, sondern sogar inkompatibel sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn in der Beschreibung Gebrauch von “substantiellen ethischen Begriffen”⁴ wie ‘lügen’, ‘feige’ oder ‘brutal’ gemacht wird, die Handlung also gleichsam in einer “moralisch aufgeladenen” Weise charakterisiert wird.⁵

Sofern man sich nicht lediglich auf die beim Ausdruck ‘Ausdruck’ sich einstellende Assoziation verläßt, daß es sich hier um eine wie auch immer geartete Relation zwischen einem Akteur, einem inneren Zustand und einer Verhaltensweise handelt, ist es nötig, den Begriff des Ausdruckshandelns *wenigstens* exemplarisch, anhand von Beispielen und Gegenbeispielen einzuführen. Bereits dies jedoch ist aufgrund des Fehlens kanonischer Beschreibungsmittel für nicht-sprachliche Vollzüge ein problematisches Unterfangen, als sich bei jedem angeführten Beispiel die Frage ergeben kann, ob alle Faktoren, die für eine philosophische Analyse solcher Handlungen relevant sind, auch in der Beschreibung explizit gemacht worden sind. So ist es zweifelsohne nicht hinreichend, als Beispiel einer expressiven Handlung auf den Handlungstyp des Lächelns oder allgemein auf bestimmte – in unklarer Weise mit Gefühlen verbundene⁶ – Körperbewegungen bzw. elementare gestische oder mimische Verhaltensweisen zu verweisen: Beschreibt man ein Tun lediglich als “Lächeln”, bleibt völlig offen, ob man es etwa mit einer unwillkürlichen Reaktion auf eine komische Begebenheit oder aber mit einer Form des Begrüßens zu tun hat. Auch wenn man nach dem Grundsatz “obiectum specificat actum”⁷ versucht, verschiedene Typen des “Gegenstandsbezugs” bzw. die emotionalen “Auslöser” der Tätigkeit einzubeziehen, wodurch sich Handlungsbeschreibungen der Art “A wirft ärgerlich einen Teller an die Wand” oder “A senkt aus Trauer seinen Kopf” ergeben, bleibt noch das wesentliche Problem ungeklärt, ob man es mit absichtlichen *Handlungen* oder aber mit einem expressiven *Verhalten* zu tun hat, das wir dem jeweiligen Täter in keiner Weise zu rechnen würden.⁸

Wenn im folgenden nun von expressiven Handlungen die Rede ist (und zwar zunächst und zumeist von sprachlichen), so ist darauf hinzuweisen, daß im Hintergrund der Überlegungen zunächst weder eine explizite Definition des Begriffs der Ausdruckshandlung noch ein festes Set von Beispielen steht; der Begriff wird also in Anlehnung an die *faktische Diskussion* gebraucht. Dies hängt unmittelbar mit dem Hauptziel dieser Arbeit zusammen: Es soll gezeigt werden, daß die üblicherweise unter dem Label des Ausdrucks versammelten Handlungstypen sich bei näherer Analyse gerade nicht als (rein) expressive verstehen lassen.⁹

2. Sprechakttheoretische Standardansätze

Die derzeit wohl am besten (wenn auch kaum in allen Hinsichten befriedigend) ausgearbeiteten Ansätze zu einer Klassifikation sprachlicher Handlungen stammen von J. R. Searle und W. Alston. Beide unterscheiden dabei nicht nur fünf unterschiedliche Typen von Sprechakten (assertive, direktive, kommissive, deklarative und expressive Vollzüge), sondern setzen jeweils auch eine eigene Klasse von Expressiva an. Eine erste vorläufige Theorie solcher Vollzüge findet sich bereits in Searles *Speech Acts*, wo ein allgemeines Analyseschema sprachpragmatischer Regeln entwickelt und unter anderem anhand des Dankes exemplifiziert wird.¹⁰

	<i>Thank (for)</i>	Types of Rule
Propositional content	Past act A done by H.	
Preparatory	A benefits S and S believes A benefits S.	
Sincerity	S feels grateful or appreciative for A.	
Essential	↓ Counts as an expression of gratitude or appreciation.	
Comment	Sincerity and essential rules overlap. Thanking is just expressing gratitude in a way that, e.g., promising is not just expressing an intention.	

Neben der eher “formalen” *Regel des propositionalen Gehaltes*, der zufolge sich ein Dank auf eine bereits ausgeführte Handlung des Adressaten beziehen muß, und der *wesentlichen Regel*, die lediglich eine Umformulierung der “sincerity rule” darstellt, finden sich zwei Regeln,

- 10 die in der Tat mit dem Anspruch auftreten können, “interessante” Bedingungen des Dankens zu spezifizieren: die *Aufrichtigkeitsregel* artikuliert die Intuition, daß jemand nur dann einem Adressaten danken darf, wenn er sich in einem emotiven Zustand, nämlich dem der Dankbarkeit befindet. Inwieweit eine solche Forderung sinnvoll ist, wird noch eingehender zu diskutieren sein.

Die *Einleitungsregel* zerfällt wiederum in zwei einzelne Bedingungen: die Handlung, für die der Dank ausgesprochen wird, muß für den Sprecher S vorteilhaft sein, und S muß dies auch glauben. Hier ist – unabhängig von weiteren Kritikpunkten – zur Vermeidung eines kontraintuitiven Ergebnisses zunächst eine kleinere Korrektur vorzuschlagen: Wenn das Ziel der Analyse darin besteht, die Frage zu klären, unter welchen Bedingungen ein Sprecher Redehandlungen des Dankens vollziehen *darf*, so hat man sich in der Rekonstruktion auf diejenigen Bedingungen zu beschränken, über deren Erfüllung ein Sprecher im Normalfall kompetent urteilen und auf die er sich gegebenenfalls zur Rechtfertigung seines sprachlichen Handelns berufen kann. Wenn sich etwa S bei H für ein geschenktes Motorrad bedankt, mit dem S jedoch am nächsten Tag in einen Unfall verwickelt wird, der ihn für den Rest seines Lebens an den Rollstuhl fesselt, so wird man die Handlung des Schenkens von außen und retrospektiv kaum als einen Vorteil für S einstufen wollen. Will man nun nicht die These vertreten, daß sich S eigentlich gar nicht hätte bedanken *dürfen*, ist bei den Einleitungsbedingungen entsprechend nicht die “objektive” Vorteilhaftigkeit zu berücksichtigen, sondern allein die *Überzeugung* des Sprechers, daß es sich um einen Vorteil handelt.¹¹

Sieht man von den beiden trivialen Bedingungen ab, modifiziert die Einleitungsregel in der vorgeschlagenen Weise und geht ferner davon aus, daß die einzelnen “Regeln” Searles zusammen als hinreichende Bedingung für das Erlaubt-Sein einer Äußerung bzw. für den Gebrauch eines sprachlichen Mittels, das gemäß den Konventionen der jeweiligen Sprache die illokutionäre Kraft einer Äußerung explizit macht, zu verstehen sind¹², ließe sich als allgemeine Regel für das Danken zunächst festhalten:

(RD) Sofern ein Sprecher S der Überzeugung ist, daß eine Handlung h eines Hörers H für ihn von Vorteil war, und sofern S für die Ausführung von h dankbar ist, darf S H für h danken.

Searle rechnet also zu den Bedingungen des Dankens einerseits ein *Urteil* oder eine *Überzeugung*, andererseits einen inneren Zustand, der sich (auch wenn Searle über dessen Beschaffenheit keine nähere Auskunft gibt) wohl plausibel als eine Art von *Empfindung* verstehen läßt. Dies ist insofern eine kontroverse Unterscheidung, als sich die Frage aufwerfen läßt, ob und inwieweit diese beiden Bedingungen überhaupt voneinander *unabhängig* sind: Gehört es nicht zu einem (vernünftig rekonstruierten, dann jedoch gerade nicht im Sinne einer bloßen Empfindung zu deutenden) *Begriff* der Dankbarkeit, daß der Dankbare die ausgeführte Handlung als vorteilhaft betrachtet? Der Satz

(BPD) Wenn A für die Handlung h dankbar ist, betrachtet er h als einen Vorteil

läßt sich plausibel als ein Bedeutungspostulat verstehen, insofern wir ohne die angeführte Überzeugung kaum von Dankbarkeit *sprechen* würden: Das Vorteilhafte ist das "Formalobjekt"¹³ der Dankbarkeit. (Auf dieses Problem des Zusammenhangs zwischen Urteil und Empfindung wird vor dem Hintergrund einer alternativen Rekonstruktion der Gelingensbedingungen "expressiver" Sprechakte noch zurückzukommen sein.)

Searle arbeitet diesen Ansatz in späteren Arbeiten weiter aus. Während in *Speech Acts* nur einige zentrale sprachliche Handlungstypen exemplarisch näher untersucht werden, versucht er, in "A Taxonomy of Illocutionary Acts" eine allgemeine Sprechaktklassifikation zu entwickeln und damit auch die Frage zu klären, welche grundlegenden Formen der Sprachverwendung existieren. Die dort entwickelte "Taxonomie" basiert auf der *ratio divisionis* des Redezweckes: Die zu einer Klasse zusammengefaßten Handlungstypen sollen sich durch einen gemeinsamen "point" oder "purpose" auszeichnen.¹⁴ Dabei sind freilich nicht beliebige Zwecke zu berücksichtigen, die man mit einem Sprechakt verfolgen kann oder auch nicht, sondern ausschließlich diejenigen, die *notwendigerweise* durch den korrekten Vollzug eines Sprechaktes des jeweiligen Typs realisiert werden: So gehört es etwa zum "internal illocutionary point"¹⁵ des Versprechens, daß sich der Sprecher auf eine bestimmte Handlung verpflichtet.

Dieser zunächst einleuchtende Gedanke führt unter klassifikations-theoretischer Rücksicht zu einer Reihe von Schwierigkeiten, die hier nicht eingehender diskutiert werden können.¹⁶ Es sei allerdings ein

- 12 Kritikpunkt hervorgehoben, der sich vor allem bei den expressiven Sprechakten auswirkt, die Frage nämlich, wie die internen Redezwecke zuverlässig und nachvollziehbar ermittelt werden können. Während es noch recht unkontrovers sein dürfte, diese Ziele bei eher “praktischen” Sprechakten im Sinne (des Versuchs) einer Fremd- oder Selbstobligation¹⁷ zu bestimmen, ist völlig unklar, wie mit “assertiven” und “expressiven” Handlungstypen zu verfahren ist: Sind etwa Behauptungen notwendigerweise Versuche, das Überzeugungssystem eines Adressaten zu modifizieren, oder dienen sie – wie Searle meint – lediglich dazu, den Sprecher auf die Wahrheit einer Aussage festzulegen? Liegt der “Witz” solcher Sprechakte wie dem Danken und dem Gratulieren wirklich nur im bloßen Ausdruck von “feelings”¹⁸, oder wäre hier nicht eher an die soziale Funktion solcher Vollzüge zu denken?

Die Fragwürdigkeit von Searles These, der “point” expressiver Sprechakte bestehe in der “expression” des in der Aufrichtigkeitsbedingung angegebenen “psychological state”¹⁹, schlägt sich nicht zuletzt in dem Umstand nieder, daß diese Vollzüge in seiner Theorie einen eigentümlichen Status aufweisen, insofern sie – im Gegensatz zu allen (!) anderen Sprechakten – keine “Passensrichtung” (*direction of fit*) aufweisen; weder sind hier die Wörter “deskriptiv” auf die Welt ausgerichtet, noch soll sich im “präskriptiven” Modus die Welt nach dem Wort richten. Diese Behauptung ist insofern naheliegend, als sie es Searle ermöglicht, einem Dilemma zu entkommen, aus dem sich fast zwangsläufig die Suche nach einer anderen Theorie des sprachlichen Ausdrucks.

Hätten die Expressiva nämlich *auf der einen Seite* ähnlich wie die Assertiva eine Wort-auf-Welt-Ausrichtung, so wäre der Ausdruck kaum als eigenständiges sprachliches Phänomen zu betrachten; vielmehr läge es dann nahe, diese Sprechakte rein deskriptiv als *Berichte* über innere Zustände eines bestimmten Typs aufzufassen. Damit würde aber gerade bei einem mustergültigen Beispiel performativer Äußerungen wie dem Danken ein deskriptivistischer Fehlschluß²⁰ begangen und die semantische Differenz zwischen “Vielen Dank für die schöne Krawatte” und “Ich berichte dir gegenüber, daß die Krawatte in mir eine Empfindung der Dankbarkeit hervorgerufen hat” verwischt.

Ginge man *auf der anderen Seite* – und sehr viel plausibler – von einer Welt-auf-Wort-Ausrichtung aus, wäre Searle gezwungen zu konzedieren, daß für die vermeintlich “expressiven” Sprechakte in Wirklichkeit ihre soziale Funktion konstitutiv ist, insofern diese dann ebenso

wie Aufforderungen oder Versprechen Akte der Selbstverpflichtung oder Versuche der Beeinflussung anderer Akteure darstellten, bei denen innere Zustände allenfalls mittelbar eine Rolle spielen, und auch unter dieser Bedingung wäre keine eigene Klasse der Expressiva anzusetzen.

Nur kurz sei hier auf William Alstons – vor allem in *Illocutionary Acts and Sentence Meaning* ausgearbeiteten – sprechaktheoretischen Ansatz eingegangen, insofern dieser zwar in vielen Hinsichten über Searle hinausgeht, seine Modifikationsvorschläge aber gerade nicht die bereits ansatzweise kritisierten Hintergrundannahmen hinsichtlich des “Wesens” der Expressiva betreffen. Wie Searle unterstellt auch Alston, daß es hier letztlich nur um das Öffentlichmachen des Inneren geht. Sein allgemeiner Vorschlag für die Analyse expressiver “illocutionary act concepts” lautet:

EXP: U expressed a P (some psychological state) in uttering S iff in uttering S, U R’d that U has a P.²¹

‘U R’d that p’ steht dabei abkürzend für ‘U took responsibility for (its being the case that) p’²², und mit dem Stichwort ‘responsibility’ wird – wie auch in Alstons ähnlich strukturierten Analysen anderer Sprechakte – gleich zweierlei geleistet. *Einerseits* werden die Korrektheitsstandards konsequent an die Perspektive des jeweiligen Sprechers gebunden; es geht nicht mehr um die Frage, ob bestimmte Bedingungen “objektiv” erfüllt sind, sondern nur um die *Verpflichtung* eines Sprechers darauf, daß es sich so verhält. Hierdurch läßt sich das bei Searle aufgewiesene Problem, daß einem Sprecher inkorrekte sprachliche Handlungen vorzuwerfen wären, nur weil er sich in der Einschätzung eines Sachverhaltes geirrt hat, elegant vermeiden.²³ Damit einhergehend wird *andererseits* menschliches Reden konsequent *normativistisch* betrachtet: Es sind nicht etwa “natürliche Tatsachen” (welcher Art auch immer), aufgrund derer eine Äußerung als Sprechakt des und des Typs und als Äußerung mit einem bestimmten semantischen Gehalt zählt, vielmehr ist es die “normative stance”²⁴ eines Sprechers.

Folgt man Alstons Vorschlag, so verpflichtet sich ein Akteur mit expressiven Sprechakten allerdings nur auf eines: daß er sich in einem bestimmten Zustand befindet, und hierdurch ergeben sich zwei wesentliche Probleme: Es ist *erstens* wiederum unklar, wie noch zwischen einem wirklichen Dank und der Behauptung, man sei dankbar,

- 14 unterschieden werden kann. Insofern *zweitens* für Alston *beliebige* psychische Zustände Gegenstand des Ausdrucks sein können und auch eine ganze Reihe anderer Sprechakte seiner Analyse zufolge mit Verpflichtungen des Sprechers auf das Haben solcher Zustände einhergehen, wird das expressive Reden – in seinem Sinne – zu einem ubiquitären Phänomen, und dies spricht wiederum dafür, nicht von einer eigenen Klasse expressiver Sprechakte auszugehen.

3. Gelingensbedingungen – ein Schritt zurück

Es herrscht ein recht weitgehender Konsens darüber, daß die Rekonstruktion der “Gelingensbedingungen” für die verschiedenen Typen sprachlicher Vollzüge zu den wesentlichen Aufgaben einer Theorie sprachlichen Handelns gehört. Die Rede vom “Gelingen” ist freilich in einer wesentlichen Hinsicht ambig: Eine Äußerung kann *zum einen* als gelungen bezeichnet werden, wenn der jeweilige Sprecher sein Redeziel mit Hilfe des Sprechaktes tatsächlich realisiert hat – in diesem Sinne ist etwa ein Befehl gelungen, wenn der Adressat die Handlung, deren Ausführung gefordert wurde, tatsächlich ausführt. Es bietet sich zu Zwecken der terminologischen Differenzierung an, in diesem Fall vom *Erfolg* eines Sprechaktes zu reden. *Andererseits* kann man sich mit dem Ausdruck ‘gelingen’ auf diejenigen Bedingungen beziehen, die erfüllt sein müssen, damit man die jeweilige sprachliche Handlung als *korrekt* bezeichnen kann – so gehört es in diesem Sinne zu den Gelingensbedingungen für Befehle, daß der Autor der Sprechhandlung ein Vorgesetzter (*sensu lato*) des Adressaten ist. Unabhängig vom sprachlichen Erfolg werden wir eine Äußerung, bei der diese Bedingung nicht erfüllt ist, nicht als korrekten Befehl bezeichnen. Insofern nun der auf der perlokutionären Ebene zu verortende Erfolg eines Sprechaktes durch Faktoren der unterschiedlichsten Art verhindert werden kann und über die Ebene des Sprachgebrauchs hinausreicht, liegt die Aufgabe einer pragmatischen Sprachtheorie offensichtlich allein in der Rekonstruktion der sprachlichen Korrektheitsstandards.

Damit aber stellt sich die Frage, wie eigentlich darüber zu befinden ist, welche Bedingungen konstitutiv für den korrekten Vollzug einer Redehandlung sind. Wann haben wir es etwa mit einem “gelungenen” Dank zu tun? Grundsätzlich steht uns als Ausgangsmaterial nicht mehr zur Verfügung als unsere sprachlichen Intuitionen in bezug auf diejenigen Ausdrücke, mit denen wir Sprechakte üblicherweise – “von außen” –

klassifizieren bzw. mit denen wir die illokutionäre Kraft unserer eigenen Äußerungen explizit machen. Letztlich geht es somit um die Analyse oder Explikation von Ausdrücken wie ‘fragen’, ‘behaupten’, ‘versprechen’, ‘danken’ oder ‘befehlen’. Es gehört etwa zum *Begriff* des (korrekten) Befehls, daß der Befehlende innerhalb einer Institution eine höhere Position einnimmt als der Befehlsempfänger und daß er über bestimmte Sanktionsmöglichkeiten verfügt, die es ihm im Notfall erlauben, die Befolgung des Befehls sicherzustellen.

Eine Möglichkeit, sich über diese begrifflichen Intuitionen klar zu werden und sie gegebenenfalls zu schärfen, besteht darin, analog zu “Moore’s paradox” Sätze zu konstruieren, in denen ein Akt eines bestimmten Typs vollzogen und zugleich explizit bestritten wird, daß eine der angenommenen Bedingungen gegeben ist. Führt dies zu einem widersinnigen Satz (wie etwa “Ich befehle Ihnen, die Latrine mit einer Zahnbürste zu reinigen, habe Ihnen aber gar nichts zu sagen”), so ist die angeführte Bedingung konstitutiv für den korrekten Vollzug der jeweiligen Sprechhandlung.²⁵ Dabei ist unser vortheoretisches Verständnis solcher Ausdrücke wie ‘danken’ oder ‘versprechen’ freilich nicht wesentlich klarer als das Verständnis philosophisch hochkontroverser Begriffe wie ‘Wissen’ oder ‘Gerechtigkeit’: Man wird sich also in manchen Fällen mit einem mehr oder minder großen Spielraum unterschiedlicher Rekonstruktionsmöglichkeiten abfinden müssen, was jedoch keineswegs die zuverlässige Erschließung einer Reihe von Kernbedingungen verhindert.

Auf dieser Grundlage läßt sich nun in einem ersten Schritt zeigen, daß für den korrekten Vollzug von Sprechakten des Dankens, Entschuldigens oder Gratulierens jedenfalls *nicht nur* der Ausdrucksaspekt konstitutiv ist; zu den Bedingungen ist *mehr* zu rechnen als das Haben bestimmter innerer Zustände. Insofern kann auch der bereits skizzierte Vorschlag Alstons, dem zufolge ein Sprecher bei derartigen Handlungstypen nur die Verantwortung dafür übernimmt, daß er sich in einem bestimmten Zustand befindet²⁶, kaum überzeugen. Zwei Sätze mögen dies verdeutlichen:

- (1) Es tut mir leid, daß ich deinen Hamster aus dem Fenster geworfen habe; aber wenn du dir einen neuen kaufst, werde ich es wieder tun.
- (2) Vielen Dank für die Krawatte, aber schenk mir doch zum nächsten Geburtstag lieber etwas Geld.

16 Deutlich wird an diesen Beispielen, daß “Ausdruckshandlungen” sehr viel stärker im Hinblick auf ihre praktische Funktion zu rekonstruieren sind, als dies üblicherweise geschieht. Wer sich – wie in (1) – für eine Handlung entschuldigt, verleiht nicht (nur) einem Gefühl der Reue Ausdruck; vielmehr beinhaltet eine Entschuldigung anscheinend auch eine kommissive Komponente: Der Autor legt sich wie bei einem Versprechen darauf fest, bestimmte zukünftige Handlungen zu vollziehen oder zu unterlassen. Und auch ein Dank wie (2) ist mehr als das bloße Äußern innerer Zustände, sondern weist ein direktives Moment auf: Mit einem Dank gibt man dem Adressaten zu verstehen, welche Handlungen man auch in Zukunft begrüßen wird. Kurz: Es bestätigt sich der Verdacht, daß nichts für die Annahme einer eigenen Klasse von Expressiva spricht, sondern daß die üblichen Verdächtigen tatsächlich Beispiele für Kommissiva, Direktiva oder allgemeiner: für obligationenerzeugende Sprechakte sind. Damit zeichnet sich zugleich ein Weg ab, zwei komplementäre Fehldeutungen zu vermeiden: Sprechakte wie das Entschuldigungen sind nicht im Sinne des bloßen Ausdrucks zu verstehen – aber ebenso fragwürdig wäre es, diese Äußerungen in den Bereich der völlig unverbindlichen, rein phatischen Kommunikation (“small talk”) abzuschieben, da hiermit der verpflichtende Charakter solcher Sprechakte unberücksichtigt bliebe.

Diese Einsicht liegt auch dem bislang unerwähnten Klassifikationsvorschlag Austins zugrunde, der Sprechakte wie das Entschuldigen, Danken, Gratulieren, Begrüßen etc. zur Klasse der “behabitives” rechnet:

Behabitives include the notion of reaction to other people’s behaviour and fortunes and of attitudes and expressions of attitudes to someone else’s past conduct or imminent conduct. There are obvious connexions with both stating or describing what our feelings are and expressing, in the sense of venting our feelings, though behabitives are distinct from both of these. [...] There are obvious connexions with commissives, for to commend or to support is both to react to behaviour and to commit oneself to a line of conduct. There is also a close connexion with exercitives, for to approve may be an exercise of authority or a reaction to behaviour.²⁷

Er selbst bezeichnet die Klasse als “shocker”²⁸, womit er keineswegs²⁹ irgendeine Art von Defekt einräumen wollte; vielmehr signa-

lisiert er damit lediglich den Versuch, sich von den selten reflektierten, aber um so hartnäckigeren Grundannahmen der traditionellen Sprachphilosophie zu lösen: Nach Austin liegt das “Wesen” der Sprache weder in der schlichten Darstellung der “Außenwelt” noch auch im selbstgenügsamen Ausdruck innerer Zustände. Zwar kann man auch vor dem Hintergrund eines pragmatischen Ansatzes den Begriffen der Darstellung und des Ausdrucks eine harmlose Deutung geben; auf der Basis der Frage “How to *do* things with words” sind diese Aspekte aber relativ zur *kommunikativen Funktion* von Äußerungen zu bestimmen: Mit “deskriptiven” Äußerungen der Art “Da liegt ein Kugelschreiber auf dem Tisch” stellen wir zwar in einem gewissen Sinne ein Stück Welt dar – dies tun wir aber im Normalfall nicht als Selbstzweck, sondern etwa um einen Adressaten zu informieren³⁰; und wer sich für eine Handlung entschuldigt, der wird zwar häufig bestimmte Empfindungen haben, es ist aber nicht der Witz der Äußerung darzulegen, daß man diese hat. Wenn man also in einer Klassifikation von Sprechakten eigene Klassen für die darstellenden Äußerungen (“Assertiva”, “Konstativa”) und die Sprechakte, durch die zuweilen innere Zustände manifest werden (“Expressiva”, “Repräsentativa”), vorsieht, dann schmuggelt man Unterstellungen der realistischen und mentalistischen Tradition in einen kommunikationsorientierten sprachphilosophischen Ansatz hinein. Dies ist alleine natürlich noch kein Argument – es dürfte aber bereits deutlich geworden sein, daß das Resultat dieser Vermischung eine inkohärente Sprachtheorie ist, insofern der Begriff des Ausdrucks quer zu der zumindest von Searle favorisierten Klassifikationsgrundlage des (internen) Redezwecks steht, sondern es mit der Relation zwischen einer Handlung und psychischen Zuständen zu tun hat.

Nun läßt sich – neben einigen “Ausweichmanövern”³¹ – ein zentraler Einwand gegen die vorgeschlagene Deutung vermeintlicher Expressiva erheben. Man könnte konzедieren, daß etwa Äußerungen wie (1) oder (2) in der Tat in irgendeiner Weise sonderbar sind, daß sich aber die in den Beispielen sichtbare konduktive Funktion *parasitär* zur eigentlich expressiven verhalte: Weil ein Sprecher, der bestimmte Gefühle hat, vielfach *aufgrund dieser Gefühle* von anderen ein bestimmtes Verhalten erwartet oder selbst disponiert ist, in einer bestimmten Weise zu handeln, führt die sprachliche Artikulation der Zustände zu entsprechenden Erwartungen bei den Adressaten, die in den Äußerungen (1) und (2) jedoch unmittelbar enttäuscht werden. Die kommissive Kraft einer Entschuldigung verdankte sich – dieser Kritikstrategie zufolge – einfach dem

- 18 Umstand, daß die im (nun wieder “wirklich expressiven”) Sprechakt ausgedrückte Reue erwarten läßt, daß ein Akteur in Zukunft so und so handelt. Die Sonderbarkeit der beiden Beispiele wäre dementsprechend gar nicht als *sprachliche*, sondern als *psychologische* zu verstehen; nicht eine für den Ausdruck ‘Entschuldigung’ geltende semantische Norm werde verletzt, vielmehr falle es uns auf der Basis unserer “folk psychology” schwer, uns einen Akteur vorzustellen, dessen “echte” Reue nicht sein künftiges Handeln bestimmt. Insofern könnte man (1) und (2) analog zu nomologisch sonderbaren Äußerung der Art “Ich lasse den Apfel los, er wird aber nicht auf den Boden fallen” betrachten.

Um diesem Einwand zu begegnen, ist es nötig, einen Schritt zurück zu machen und die Frage zu stellen, was genau unter dem *Ausdruck* innerer Zustände zu verstehen ist und von welcher *Art* diese Zustände sein sollen.

4. Was wird eigentlich ausgedrückt?

Zunächst ist auf einen Unterschied zwischen drei grundlegenden Typen des “Ausdrucks” innerer Zustände einzugehen, der sich in Tätigkeitsbeschreibungen oder -zuschreibungen jeweils eigener Art niederschlägt. Im einfachsten Fall hat man es nicht einer Handlung *sensu stricto* zu tun, sondern mit einem bloßen Verhalten, das sich im Rückgriff auf den inneren Zustand auch (zumindest partiell) *erklären* läßt. Die Tätigkeit ist somit ein bloßes *Anzeichen* eines bestimmten Zustandes; es handelt es sich – analog zu Grice’ Terminus “natural meaning”³² – um eine bloße “natural expression”³³:

(EV) In einem Verhalten des Typs v drückt sich ein innerer Zustand des Typs z aus.

Demgegenüber ist der Begriff des genuinen Ausdruckshandelns im Rückgriff auf ein mindestens dreistelliges Prädikat zu rekonstruieren, so daß sich folgendes Schema der Be- oder Zuschreibung ergibt:

(EH) Ein Akteur a drückt durch eine Handlung des Typs h einen inneren Zustand des Typs z aus.

Man beachte, daß – im Gegensatz zum Fall (EV) – die Tätigkeit nur beschrieben, aber in keiner Weise erklärt oder “verstanden” ist: Die

Frage nach dem Warum wird durch die Beschreibung nicht mitbeantwortet. Insbesondere ist nicht unbedingt zu unterstellen, daß es der (alleinige) *Zweck* der Handlung ist, z auszudrücken; vielmehr kann die Handlung Mittel zu ganz anderen, etwa auch kommunikativen Zwecken sein.

Drittens schließlich gibt es auch eine Art "Mischform" zwischen expressivem Handeln und Verhalten, so nämlich, daß zwar eine genuine Handlung vorliegt, sich in dieser aber – unwillkürlich! – ein innerer Zustand manifestiert. Der Akteur will den Zustand nicht ausdrücken, er nimmt es vielleicht noch nicht einmal billigend in Kauf; vielmehr passiert etwas an oder in ihm, während oder dadurch daß er eine Handlung ausführt:

(EV/H) Dadurch daß oder während Akteur a die Handlung h vollzieht, drückt sich ein innerer Zustand z aus.

Auf derartige Beschreibungen wird man vor allem zurückgreifen, wenn man genuine Handlungen auf ihre mehr oder minder versteckte expressive Komponente abklopft, wenn wir etwa aufgrund der brüchigen Stimme eines Redners auf dessen Angst vor gehässigen Nachfragen schließen.

Die im letzten Kapitel aufgeworfene Frage nach Relevanz von Gefühlen läßt sich damit wie folgt reformulieren: Ist nur dann, wenn in bezug auf den jeweiligen sprachlichen Akteur eine der drei angeführten Tätigkeitsbeschreibungen richtig ist, ein korrekter Vollzug sogenannter expressiver Sprechakte möglich? Offensichtlich hat man es aufgrund der mangelnden Kontrolle des Sprechers über das von ihm Ausgedrückte bei den Formen (EV) oder (EV/H) nicht mit plausiblen Kandidaten für Korrektheitsbedingungen sprachlicher Handlungen zu tun; man kann keine Norm formulieren, der zufolge einem Akteur etwas *widerfahren* muß (wobei allerdings (EV/H) tatsächlich eine angemessene *Beschreibung* für manche Formen vermeintlich "expressiven" Sprechens sein mag). Konkret lautet die Frage also, ob wir einen Bedingungssatz des folgenden Typs akzeptieren sollten:

Wenn ein Akteur a eine *korrekte* Redehandlung des Typs RH (Danken, Gratulieren ...) vollzieht, dann drückt a durch RH einen inneren Zustand des Typs z aus.

20 Steht der Vorschlag zur Debatte, *ausschließlich* innere Zustände zu den Korrektheitsbedingungen zu zählen, ginge es sogar um die These:

Genau dann, wenn ein Akteur a eine *korrekte* Redehandlung des Typs RH (Danken, Gratulieren ...) vollzieht, dann drückt a durch RH einen inneren Zustand des Typs z aus

Die Plausibilität dieser Vorschläge ist ersichtlich von den weiteren Fragen abhängig, (1) welche inneren Zustände hier überhaupt in Betracht kommen und (2) wie diese jeweils genauer zu analysieren sind.

Was das Problem (1) anbelangt, so läßt sich zeigen, daß es – entgegen der These Alstons – nicht um beliebige Zustände gehen kann, insofern sich nämlich ansonsten (fast) jeder Sprechakttyp als Ausdruck irgendwelcher innerer Zustände rekonstruieren ließe und somit zu den Expressiva gehörte: eine Behauptung als Ausdruck einer Überzeugung, eine Aufforderung als Ausdruck eines Wollens, vielleicht sogar eine Frage als Ausdruck eines Zweifels. Auch der Versuch, expressive Handlungen als diejenigen zu definieren, die *nur* einen psychischen Vorgang ausdrücken, kann hier nicht weiterhelfen, da sich die Frage stellt, ob es überhaupt möglich ist, etwa bloß den Wunsch auszudrücken, daß der Adressat der Äußerung das Fenster schließt, ohne diesen hierzu auch aufzufordern.³⁴

Wenn man nun angesichts dieser Kritik mit Searle davon ausgeht, daß sich Expressiva spezifischer durch den Ausdruck von “feelings (or attitudes)”³⁵ auszeichnen, dann ergibt sich die Frage (2): Was ist hier eigentlich unter einem “feeling” zu verstehen? Dabei handelt es sich keineswegs um ein Problem, dem man mit dem schlichten Hinweis, man könne ja schließlich nicht alles klären, begegnen könnte; vielmehr wirft gerade die emotionstheoretische Diskussion ein Licht auf die bereits in Abschnitt 2 aufgeworfene Frage, wie sich etwa bei einem Dank die Einschätzung einer Handlung als vorteilhaft zu einer bestimmten Empfindung verhält.

Während man emotionale Zustände wie Angst, Freude oder Scham im Rahmen einer nicht zuletzt durch Descartes inspirierten “feeling theory”³⁶ lange Zeit analog zu Empfindungen wie dem Schmerz behandelte, ist in den letzten Jahrzehnten deutlich geworden, daß mit einer solchen Konzeption wesentliche Unterschiede verwischt würden. Im Gegensatz zu rein qualitativen oder phänomenalen Zuständen sind Emotionen nämlich intentional; adäquate Beschreibungen dieser Zustände haben im

Rückgriff auf ein mindestens zweistelliges Prädikat zu erfolgen: Man fürchtet sich nicht schlechthin; vielmehr fürchtet man sich *vor* einem bestimmten Gegenstand, Ereignis oder Sachverhalt.³⁷

Dieser zunächst eher oberflächengrammatischen Diagnose ließe sich noch mit dem Argument begegnen, daß in solchen Beschreibungen wie “Er fürchtet sich vor der Schlange” das angegebene “Objekt” kein im strengen Sinne intentionales ist, sondern daß wir hier einfach die *Ursache* einer Empfindung spezifizieren. Der Hinweis auf die Intentionalität von Emotionen gewinnt insofern auch erst seine volle Schlagkraft, wenn man eine weitere Art des “Objektbezugs”, nämlich den auf “Formalobjekte” hinzunimmt: Wir unterwerfen Gefühle vielleicht nicht so strengen Korrektheitsmaßstäben wie “kognitive” Zustände, stufen sie aber als mehr oder minder angemessen oder sogar als rational ein: Während es für jedermann nachvollziehbar ist, daß ein Akteur Angst hat, wenn er entdeckt, daß es seinem Sitznachbarn im Flugzeug gelungen ist, eine Bombe an Bord zu schmuggeln, betrachten wir die Angst vor einer harmlosen Spinne als grundlos und als Resultat einer gegebenenfalls zu therapierenden Phobie. Die Bewertung von emotionalen Zuständen im Hinblick auf ihre Angemessenheit kann sogar dazu führen, von einem Akteur bestimmte Emotionen zu “fordern”, was im Falle bloßer “feelings” aufgrund ihres Widerfahrnischarakters offensichtlich sinnlos wäre: Wir können zwar sagen “Du solltest dich schämen”, nicht jedoch “Du solltest die und die Empfindung in dir verspüren”. Diese intuitiv gültigen Angemessenheitsstandards lassen sich nun unter Rekurs auf den Begriff des Formalobjektes explizieren³⁸: Die *materialen* Objekte, auf die sich unsere Emotionen richten, müssen bestimmte Eigenschaften haben, damit wir entweder einen Zustand als *angemessen* einstufen oder aber damit wir ihn *überhaupt* als Zustand eines bestimmten Typs identifizieren können. Berichtete uns jemand, er habe Angst vor der soeben entdeckten 40. Mersenne-Primzahl, so würden wir entweder an seiner geistigen Gesundheit oder an seiner kompetenten Verwendung des Ausdrucks ‘Angst’ zweifeln. Für emotionszuschreibende Aussagen gelten also Bedeutungspostulate der folgenden Form:

(FO1) Wenn sich ein Akteur *a* *überhaupt* in einem auf ein Objekt *b* gerichteten emotionalen Zustand *z* befindet, so muß *b* die Eigenschaft *F* haben.

- 22 (FO2) Wenn sich ein Akteur a in einem auf ein Objekt b gerichteten emotionalen Zustand z befindet und hiermit *angemessen* auf b reagiert, so muß b die Eigenschaft G haben.

Und nur diese “doppelte” Intentionalität von Emotionen (das Gerichtetsein auf Material- und Formalobjekte) kann die differenzierte alltägliche Rede über diese Zustände verständlich machen: So hat bereits E. Bedford (1957) vor dem Hintergrund der damaligen Debatten über den logischen Behaviorismus darauf hingewiesen, daß etwa zwischen den beiden – sprachlich durchaus unterscheidbaren – Emotionen des Ärgers (*annoyance*) und der Entrüstung (*indignation*) hinsichtlich der “Empfindungsqualität” überhaupt kein Unterschied besteht; und umgekehrt kann *einem* Typ der Emotion durchaus eine große Bandbreite von möglichen qualitativen Zuständen entsprechen: Es ist kaum anzunehmen, daß sich bei irgend jemandem die Angst vor dem Zahnarzt und die Angst vor einer Weltwirtschaftskrise phänomenal in genau der gleichen Weise niederschlagen wird.³⁹ Konstitutiv für solche Zustände kann also keinesfalls irgendein quale-artiges inneres Etwas sein – insbesondere angesichts der Tatsache, daß Empfindungen von Person zu Person unterschiedlich beschaffen sein und zuweilen auch einmal völlig fehlen können.⁴⁰ Will man einer wenig empfindsamen Seele, die auf der phänomenalen Ebene vielleicht nur in der Lage ist, zwischen hedonisch positiv und negativ zu unterscheiden, nicht die Fähigkeit, unser Gefühlsvokabular korrekt zu verwenden, oder sogar das Haben bestimmter Gefühle absprechen, ist für die Unterscheidung verschiedener Emotionen offensichtlich allein deren kognitives oder evaluatives Moment wesentlich.

Innerhalb des eher “kognitivistischen” Lagers ist nun umstritten, ob man sich mit emotionsthematisierenden Ausdrücken wie ‘Angst’ oder ‘Freude’ auf eine “irreduzible” Kategorie mentaler Zustände bezieht oder ob sich Emotionen etwa als “Mischung” von Überzeugungen und anderen Zuständen (wie Wünschen oder Empfindungen) deuten oder auf einen dieser Zustände “reduzieren” lassen.⁴¹ Dieses Problem kann im Rahmen dieses Textes natürlich nicht geklärt werden, es läßt sich aber zeigen, daß es für die Analyse “expressiver” Sprechakte hierauf auch gar nicht ankommt: Für die Korrektheit expressiver Sprechakte ist allein ein evaluatives Urteil bzw. die kognitiv-evaluative Komponente einer Emotion ausschlaggebend, unabhängig davon, ob ein Affekt “hinzutritt” bzw. in der Emotion “enthalten” ist oder nicht. Diese Irrelevanz von Affekten

bzw. einer affektiven Komponente hängt v.a. mit zwei Merkmalen von Empfindungen zusammen: *Zum einen* hat man es hier (wie bereits erwähnt) mit im hohen Maße akteursvarianten Zuständen zu tun; *zum anderen* aber zeichnen sich qualitative Zustände allgemein dadurch aus, daß sie, mit Wittgenstein gesprochen, eine "echte Dauer"⁴² ebenso wie unterschiedliche Intensitätsgrade haben. Wenn man nun zu den Korrektheitsstandards der Expressiva solche Zustände rechnete, müßte man sich dem intrikaten Problem stellen, *wie lange, wann und mit welcher Intensität* man etwas empfinden oder empfunden haben muß, damit wir von einer korrekten Redehandlung sprechen können.⁴³ Ist etwa eine Entschuldigung für eine lang zurückliegende Handlung, die den jetzigen Sprecher *damals* vielleicht sogar in stärkste "Gewissensqualen" gestürzt hat, die aber inzwischen völlig einer nüchternen Einsicht in das begangene Unrecht gewichen sind, nichtig oder unaufrichtig? Wie verhält es sich mit einem "nachgeholt" Dank für eine gleichfalls länger zurückliegende Wohltat? Wenn man die Relation zwischen der Empfindung und ihrer sprachlichen Manifestation als eine genuine *Ausdrucksrelation* – im Gegensatz etwa zu einem Bericht über Empfindungen, die man einmal hatte – bestimmen möchte, kommt man kaum umhin zu verlangen, daß die Empfindungen zum Zeitpunkt des jeweiligen sprachlichen Vollzugs vorhanden sein müssen, und Searle hält auch für das Danken explizit fest: "*S feels grateful or appreciative for A.*"⁴⁴ Dies allerdings läßt sich kaum mit unserer Intuition vereinbaren, daß es sich bei beiden angeführten Beispielen um korrekte und sogar um völlig aufrichtige Sprechakte handelt.

Damit kann nun noch einmal auf die Gelingensbedingungen des Entschuldigens (als Musterbeispiel eines "expressiven" Sprechaktes) und das Verhältnis zwischen den Äußerungen

- (1a) Ich entschuldige mich dafür, daß ich deinen Hamster aus dem Fenster geworfen habe; aber wenn du dir einen neuen kaufst, werde ich es wieder tun;
- (1b) Ich entschuldige mich dafür, daß ich deinen Hamster aus dem Fenster geworfen habe; aber ich empfinde keine Reue;
- (1c) Ich entschuldige mich dafür, daß ich deinen Hamster aus dem Fenster geworfen habe; aber es war richtig, das zu tun

zurückgekommen werden. Konkreter ist dabei nach dem Verhältnis zwischen vier Faktoren zu fragen:

- 24 (A) Der korrekt vollzogene Sprechakt der Entschuldigung
(B) Das “Versprechen”, eine Handlung des Typs, für die man sich entschuldigt, nicht wieder auszuführen (mögliche Bedingung, die (1a) ungereimt macht)
(C) Das Urteil, etwas Falsches getan zu haben (mögliche Bedingung, die (1c) ungereimt macht)
(D) Die “Empfindung der Reue” (mögliche Bedingung, die (1b) ungereimt macht)

Es wurde bereits – in Abschnitt 2 am Beispiel des Dankes – dafür plädiert, daß der (korrekte) Vollzug sogenannter Expressiva aus begrifflichen Gründen ein (evaluatives) Urteil enthält. Dies gilt auch für Entschuldigen: ohne (C) ist (A) nicht denkbar; das Formalobjekt einer Entschuldigung ist eine *verwerfliche* Handlung des jeweiligen Akteurs. Die mögliche Bedingung (B) kommt nun über ein weiteres Bedeutungspostulat ins Spiel:

(BPU-V) Wer ein Urteil fällt, daß eine von ihm vollzogene Handlung des Typs h verwerflich ist, verpflichtet sich darauf, entsprechende Handlungen zu unterlassen.

Aufgrund des implizit “präskriptiven” Charakters evaluativer Ausdrücke wie ‘verwerflich’ oder ‘vorteilhaft’ geht ein Akteur mit (C) eine zumindest schwache *Verpflichtung* ein, insofern wir ihm anderenfalls zumindest kein ernsthaftes Urteil mit dem angegebenen propositionalen Gehalt zusprechen würden. (Dies bedeutet freilich nicht, daß er die Verpflichtung auch *einhält* – es kann einem Akteur sogar klar sein, daß er etwa aufgrund eines “inneren Zwanges” hierzu nicht in der Lage sein wird. Versteht man den zweiten Teilsatz von (1a) als *Prognose*, so verschwindet entsprechend die Ungereimtheit.)

Angesichts des Problems, daß “feelings” eine zeitliche Ausdehnung besitzen und in verschiedenen Graden auftreten, und auf der Basis der Annahme, daß phänomenale Zustände doch wenigstens *irgendeine* Rolle für sprachliche Handlungen wie das Danken spielen, könnte man nun auf den Gedanken kommen, daß diese zwar nicht zu den Gelingensbedingungen *sensu stricto* zählen, daß aber die Empfindung doch über das *Maß der Aufrichtigkeit oder Wahrhaftigkeit* entscheidet.⁴⁵ Aber selbst diese schwache These ist fragwürdig: Wer sich etwa – korrekt! – entschuldigt, hat bereits aufgrund von Bedingung (C) eingesehen, daß er etwas Fal-

sches getan hat. Man hat es also nicht mit einem bloßen “Lippenbekenntnis” zu tun; vielmehr ist die Entschuldigung in einem gewissen Sinne so aufrichtig, wie man es sich nur wünschen kann. Daß (D) weder über die Aufrichtigkeit noch über die Korrektheit einer Entschuldigung entscheidet, hat sich bereits am Beispiel der Entschuldigung für eine Tat in der fernen Vergangenheit gezeigt. Entsprechend ist zwar (1b) aufgrund eines hohen Mißverständnispotentials etwas “sonderbar”, aber nicht im strengen Sinne pragmatisch inkonsistent, *sofern* man den Begriff der Reue im Sinne einer gegenwärtigen Empfindung und nicht im Sinne eines Werturteils versteht.

Was also von den Empfindungen im Kontext “expressiver” Sprechakte übrigbleibt, scheint letztlich nur der Umstand zu sein, daß evaluative Urteile häufig von Empfindungen *begleitet* werden und daß das Fällen solcher Urteile auch einmal durch qualitative Zustände “angestoßen” werden mag.

5. Nicht-sprachlicher Ausdruck

In einem letzten Schritt ist – tentativ und holzschnittartig – zu überlegen, ob die bisherigen Überlegungen es ermöglichen, auch das Phänomen *nicht-sprachlichen* Ausdruckshandelns etwas besser zu verstehen. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob und inwieweit sich expressive Handlungen sinnvoll als Formen *zweckrationalen* Tuns ausweisen lassen. Die Verbindung zur bisherigen Argumentation besteht darin, daß sich bei Handlungs- und Emotionstheoretikern ebenso wie bei vielen Sprechakttheoretikern eine Unterstellung findet, die man pointiert als “Mythos der *reinen* Expression” bezeichnen könnte. Unterstellt wird jeweils die Existenz von Verhaltensweisen, die zugleich drei Bedingungen erfüllen: *Erstens* sind es echte Handlungen (und nicht etwa bloße Verhaltensweisen oder instinktive Reaktionen); *zweitens* manifestiert sich in diesen in irgendeiner Weise ein Gefühl (oder dergleichen); *drittens* schließlich geht der “Witz” einer solchen Handlung nicht über die bloße Manifestation des Gefühls hinaus: Sofern man solche Handlungen überhaupt als zweckgerichtet verstehen kann, so fallen hier Mittel und Zweck zusammen. – Nun kann man es natürlich niemandem verbieten, den Begriff der “echten expressiven Handlung”⁴⁶ unter Rekurs auf diese drei Bedingungen einzuführen; zu fragen ist jedoch, ob man hierdurch nicht einen Begriff erhält, unter den bei näherer Betrachtung nichts mehr fällt.

26 Vergleichsweise unstrittig ist – neben expressivem Verhalten, für das trivialerweise die erste Bedingung nicht gilt – die Existenz von Handlungstypen, die die ersten beiden Bedingungen, nicht jedoch die dritte erfüllen, die also zwar einen “Ausdruck” von tatsächlich existenten Gefühlen darstellen, aber dennoch auf (über den Ausdruck hinausreichende) Zwecke ausgerichtet sind. Hier ist vor allem an zwei Grundtypen zu denken, die man als ‘kommunikative’ und als ‘therapeutische’ bezeichnen kann.⁴⁷

Kommunikative (nicht-sprachliche) Ausdruckshandlungen sind dabei (aufgrund ihres kommunikativen Charakters trivialerweise) ganz analog zu Redehandlungen zu verstehen, insofern in beiden Fällen der primäre Zweck der Handlung darin besteht, einem Adressaten etwas zu verstehen zu geben. Der Unterschied zu normalen Sprechakten besteht allein darin, daß im Fall einer solchen non-verbalen Kommunikation der kommunikative Erfolg nicht durch sprachliche Konventionen ermöglicht wird, sondern dadurch, daß bestimmte Verhaltensweisen typischerweise ein Anzeichen (“Index”) bestimmter Zustände sind: Weil etwa Stirnrunzeln eine “natürliche” Manifestation von Ärger darstellt, kann man einem Adressaten durch Stirnrunzeln erfolgreich vermitteln, daß man ärgerlich ist. Im Vollzug *therapeutischer* Ausdruckshandlungen schlägt sich demgegenüber die alltägliche Erfahrung nieder, daß der (sprachliche oder nicht-sprachliche) Ausdruck vor allem von stärkeren “Affekten” einen kathartischen Effekt aufweist und somit zugleich eine Form der Bewältigung dieser Zustände darstellen kann: “Und wenn der Mensch in seiner Qual verstummt, / Gab mir ein Gott, zu sagen, wie ich leide.”

Es soll natürlich nicht der Anspruch erhoben werden, daß mit dieser Unterscheidung alle möglichen Formen von Ausdruckshandlungen vollständig und disjunkt erfaßt sind. Zweifelsohne sind Mischungen⁴⁸ anzusetzen, und ebensowenig ist auszuschließen, daß man mit expressiven Handlungen noch ganz andere Zwecke verfolgen kann. Die Beispiele zeigen aber immerhin zwei Möglichkeiten auf, expressive Handlungen vor dem Hintergrund des scholastischen Bedeutungspostulates “omne agens agit propter finem”⁴⁹ als zweckrationale zu deuten.

Die theoretische Motivation, neben diesen zweckrationalen *und* expressiven Handlungen “genuine” expressive Handlungen anzusetzen, mit denen zumindest keine Ziele verfolgt werden, die über die bloße Expression hinausgingen, verdankt sich nicht zuletzt der Befürchtung, faktisches menschliches Handeln ansonsten als *zu* rational oder gar als

“berechnend” darzustellen. So schreibt etwa P. Goldie zu kommunikativen Ausdruckshandlungen: 27

Secondly, an expression of emotion would not be genuine if it was sincere, but was done *in order that others should recognize that one is experiencing the emotion*, and in the belief that, by doing what one is doing, this further end will be satisfied. This sort of explanation might on occasions be the appropriate one: for example, you ruffle his hair to show him that you love him; or you frown to show how upset you are by his remark. But, if all one’s expressions of emotion had to be so explicable, then one would be (and probably seem) a very odd sort of person: sincere in your expressions perhaps [...], but totally lacking in spontaneity, *always calculating the effect of what you do on those who are the object of your emotion or on others who are present*. Surely what is characteristic of genuine expression of emotion is just that it is not explicable in this way.⁵⁰

Damit wird jedoch vorausgesetzt, daß wir eine Handlung nur dann als zielgerichtet (“in order to ...”) auffassen dürfen, wenn wir dem Handelnden zugleich das Durchlaufen eines *bewußten Planungsprozesses* (“calculating the effect ...”) unterstellen können, und natürlich wäre es in bezug auf Beispiele der aufgeführten Art schlicht absurd anzunehmen, daß ein Akteur *vor* seiner expressiven (hier: therapeutischen) Handlung explizit etwa folgenden praktischen Syllogismus vor seinem geistigen Auge hat ablaufen lassen:

Ich will mich besser fühlen.

Nur wenn ich jetzt gegen den Tisch trete, fühle ich mich besser.

Also: Ich trete jetzt gegen den Tisch!

Wollte man den Begriff der (zweckrationalen) Handlung an bewußt ausgearbeitete Handlungspläne binden, so käme man zu dem völlig kontraintuitiven Resultat, daß wir *praktisch nie* wirklich handeln. Unser alltägliches Leben ist geprägt von unzähligen, durch lange Erfahrung zum Habitus gewordenen Routinehandlungen, denen (glücklicherweise) nicht jeweils eine “echte” praktische Überlegung vorherzugehen hat, die wir aber Akteuren durchaus als Handlungen zuschreiben und für die wir sie auch verantwortlich machen.⁵¹ Als Plädoyer für eine solche Diffe-

- 28 renzierung läßt sich auch ein Abschnitt aus Wittgensteins “Bemerkungen über Fazers ‘The Golden Bough’” verstehen, in dem er auf ritualisierte Ausdruckshandlungen eingeht:

In Effigie verbrennen. Das Bild des Geliebten küssen. Das basiert *natürlich nicht* auf einem Glauben an eine bestimmte Wirkung auf den Gegenstand, den das Bild darstellt. Es bezweckt eine Befriedigung und erreicht sie auch. Oder vielmehr, es *bezweckt* gar nichts; wir handeln so und fühlen uns dann befriedigt.⁵²

Hier geht es Wittgenstein keineswegs darum, die Zielgerichtetheit solcher Handlungen zu leugnen; vielmehr versucht er in seinen Frazer-Bemerkungen allgemein ganz im Gegenteil die vielfach versteckte *Funktionalität* und *Rationalität* selbst bizarrer Rituale aufzuweisen und diese nicht einfach als einen Irrtum darzustellen. Durch die beiden auf den ersten Blick widersprüchlichen Beschreibungen (“bezweckt etwas” vs. “bezweckt gar nichts”) verdeutlicht er die Unterscheidung zwischen explizit geplanten Handlungen einerseits und solchen Handlungen andererseits, die wir aufgrund unserer Routine völlig spontan vollziehen können, die aber dennoch auf das Erreichen eines Zweckes (hier: auf eine Art von “Befriedigung”) gerichtet sind, und erst hierdurch wird eine funktionale Interpretation von Riten ermöglicht.

Akzeptiert man nun eine solche Differenzierung im Begriff des finalen Handelns, so stellt sich die Frage, wo überhaupt noch Raum bleiben könnte für ein expressives Tun, das weder ein bloßes Verhalten noch auch zweckrational im erwähnten schwachen Sinne wäre. Allenfalls in den bereits im letzten Abschnitt erwähnten “Mischformen” des Typs

(EV/H) Dadurch daß oder während Akteur a die Handlung h vollzieht, drückt sich ein innerer Zustand z aus.

wäre ein möglicher Kandidat für solche Tätigkeiten zu sehen. Hier jedoch hat man es – paradox formuliert – zwar mit Handlungen zu tun, die etwas ausdrücken, aber eben nicht mit Ausdruckshandlungen, insofern sich das expressive Moment im Gegensatz zum Vollzug der Handlung selbst wiederum der Kontrolle des Akteurs entzieht. In solchen Fällen kann man treffend von einem “adverbialen”⁵³ Ausdruck sprechen: Wer *wütend* die Tür zuschlägt, aktualisiert nicht das Handlungsschema

“Wütend-die-Tür-zuschlagen”, vielmehr wäre seine *Handlung* adäquat als eine des “bloßen” Tür-zuschlagens zu klassifizieren, wobei diese Handlung in einer Weise vollzogen wird, die seine Wut unwillkürlich manifest macht.

Somit bliebe anscheinend nur die Möglichkeit, zwar nicht grundsätzlich die Zweckrationalität expressiven Handelns zu bestreiten, aber darauf zu insistieren, daß bei solchen Tätigkeiten Mittel und Zweck zusammenfallen. Nun ist zwar unkontrovers, daß es Handlungen gibt, deren Zweck *in einem gewissen Sinne* “in der Ausführung der betreffenden Handlung selbst besteht”⁵⁴ – eine solche Charakterisierung läßt jedoch noch zwei Deutungsoptionen zu: *Einerseits* könnte man den Zweck solcher Handlungen mit Wittgenstein im Sinne einer “Befriedigung” bestimmen, die durch den Vollzug *unmittelbar* erreicht wird. In diesem Fall hätte man es aber gerade nicht mit einer genuinen “Selbstzweckhandlung” zu tun: Die einzige Besonderheit solcher Handlungen liegt darin, daß der Zweck durch den Vollzug der Handlung – im Normalfall!⁵⁵ – direkt realisiert wird und daß dieser für jedermann so offensichtlich ist, daß es überflüssig wäre, ihn eigens zu erwähnen und die Handlung im Rückgriff auf diesen zu deuten.

Gäbe uns ein Akteur *andererseits* auf die Frage, warum er ein Handlungsschema des Typs *h* aktualisiert hat, lediglich die Antwort “Ich wollte *h* tun” und stritte auf Nachfrage sogar explizit ab, daß ihm solche Handlungen (im Sinne der ersten Deutungsoption) “Spaß machen”, eine gewisse “Befriedigung” verschaffen oder für irgend etwas anderes gut sind, so könnte man von einem Selbstzweck sprechen (und vielleicht müßte man dies sogar), allerdings wären wir in einem solchen Fall mit einem Tun konfrontiert, das sich jedem nachvollziehbaren Verstehensversuch widersetzt, das wir uns allenfalls noch als Ergebnis eines “inneren Zwanges” erklären können und das insofern die Frage aufwirft, ob der Akteur wirklich eine Handlung vollzogen hat.⁵⁶

Anmerkungen

¹ Vgl. Searle (1979), 14ff.; Alston (2001), 103ff.

² Habermas (1988), 65.

³ Diese verschiedenen Aspekte werden – implizit und vielfach gemischt – bereits mit normalen Handlungsverben angesprochen. Die Verwendung des Ausdrucks ‘ermorden’ impliziert sowohl faktisch eingetretene Folgen wie auch (“niedere”) Beweggründe; mit dem Ausdruck ‘hämmern’ wird einem Akteur die Verwen-

30 dung eines bestimmten Instrumentes wie auch eine bestimmte Form der Körperbewegung zugesprochen.

⁴ Vgl. Williams (1985), 140f.

⁵ Wenn es richtig ist, daß zumindest ein Großteil der handlungsbeschreibenden Sätze “in Wirklichkeit” einen *zuschreibenden* Charakter aufweist (vgl. Hart [1949]), dann stellen solche moralisch imprägnierten Beschreibungen keineswegs einen Ausnahmefall dar, sondern haben wesentlich mit der Funktion der Rede über Handlungen zu tun.

⁶ Vgl. zu diesem Problem auch Kenny (1963), 48: “There is [...] no particular form of behaviour which is characteristic of an emotion in the way eating is characteristic of hunger.”

⁷ Siehe auch S. th. Ia IIae, q. 18, a. 2: “Sicut autem res naturalis habet speciem ex sua forma, ita actio habet speciem ex obiecto; sicut et motus ex termino.”

⁸ Vgl. für eine ähnliche Unterscheidung auch Goldie (2000), 123ff.

⁹ Sofern diese Einschätzung richtig ist, ergäbe sich eine wichtige Konsequenz für “Ausdruckstheorien der Bedeutung”, die zwar lange Zeit als überholt galten, inzwischen aber wieder “salonfähig” werden. So versucht etwa Davis (2003) *mit Grice* den Begriff der Sprecher-Bedeutung im Rückgriff auf Intentionen zu klären, wirft Grice jedoch vor, sich auf hörner-bezogene Absichten zu konzentrieren, und greift statt dessen auf die “intention to produce an indication that one has certain mental states” (9) zurück. – In einem solchen Ansatz wäre vor dem Hintergrund der Argumentation dieser Arbeit gleich ein doppelter Fehler zu sehen: eine inadäquate Rekonstruktion des “expressiven Sprachgebrauchs” und die fälschliche Annahme, dieses Sprachspiel sei das fundamentale.

¹⁰ Searle (1969), 67.

¹¹ Ein ganz analoges Problem ergibt sich in der Analyse anderer Sprechakte. So zählt Searle (1969, 66) zu den “preparatory conditions” für das Auffordern (*request*) die Bedingung “H is able to do A”, was zwar zweifelsohne für den Erfolg, nicht aber für die Korrektheit einer Aufforderung ausschlaggebend ist. Vgl. zu diesem Problemfeld auch Abschnitt 2.

¹² Vgl. hierzu auch Searle (1969), 63.

¹³ Zu diesem Terminus vgl. Kenny (1963), 189f.

¹⁴ Searle (1979), 12.

¹⁵ Searle / Vanderveken (1985), 14.

¹⁶ Siehe Ballmer (1979); Sander (2002), 101ff.

¹⁷ Zum Terminus ‘Obligation’ vgl. auch Wunderlich (1974), 335ff.

¹⁸ Searle / Vanderveken (1985), 38.

¹⁹ Searle (1979), 15.

²⁰ Vgl. zu diesem Terminus Austin (1979), 234. In Austin (1975), 9f. finden sich generelle Argumente gegen die These, performative Äußerungen seien die Beschreibung einer “inward performance”.

²¹ Alston (2000), 109.

- ²² Vgl. ebd., 54ff.
- ²³ Vgl. auch Alstons einschlägige Kritik an Searle: Ebd., 52.
- ²⁴ Ebd., 71.
- ²⁵ Für die Relevanz des Auffindens “pragmatischer Widersprüche” vgl. auch Alston (2000), 112.
- ²⁶ Alston (2000), 103ff.
- ²⁷ Austin (1975), 160f.
- ²⁸ Ebd., 151.
- ²⁹ Im Gegensatz dazu Searle (1979), 9: “This class, with which Austin was very dissatisfied (‘a shocker’, he called it) ...”
- ³⁰ Diese informative Funktion wird von Anhängern des Intentionalismus mit einigem Recht in den Vordergrund gerückt. Vgl. etwa Ulkan (1997).
- ³¹ Natürlich kann man versuchen, die fragwürdigen Äußerungen so in größere Kontexte einzubetten, daß sie sehr viel weniger ungereimt erscheinen: (1) wäre als Äußerung eines *zwanghaften* Hamsterhassers, der zwar nach seiner Tat jeweils Reue empfindet, jedoch genau weiß, daß er es wieder tun wird, vorstellbar; (2) könnte etwa so gedeutet werden, daß der Sprecher zwar grundsätzlich Krawatten schätzt und auch das Geschenk zu schätzen weiß, daß er aber aufgrund seiner großen Krawattensammlung im *darauffolgenden* Jahr gerne etwas anderes hätte. – Ein Argument gegen den kommissiven oder direktiven Charakter vermeintlicher Expressiva ist hierin aber nicht zu sehen, insofern (fast?) jede Äußerung durch konstruierte Kontextualisierungen “gerettet” werden kann. Selbst sinnvolle Instanzen von Moores Paradoxie sind bei einer bestimmten Lesart von ‘glauben’ durchaus denkbar: “A ist tot, aber ich glaube es (einfach) nicht.”
- ³² Grice (1989).
- ³³ Davis (1988), 279.
- ³⁴ Bennett (1976), 134 hält dies für möglich, und auch Alston (2000), 109 scheint (am Beispiel des Unterschieds zwischen dem Ausdruck einer Absicht und einem Versprechen) diese These zu akzeptieren.
- ³⁵ Searle / Vanderveken (1985), 39.
- ³⁶ Vgl. Lyons (1980), 2ff. Vgl. ebd., 33ff. für “kognitivistische” Gefühlstheorien.
- ³⁷ Heidegger (1986), 140f. setzt neben ein solches “Wovor” noch ein eigenes “Worum” der Furcht.
- ³⁸ Vgl. v.a. Kenny (1963), 187ff.; de Sousa (1997), 181ff.
- ³⁹ Vgl. Kenny (1989), 53. Diesem konkreten Beispiel ließe sich allerdings noch mit der Unterscheidung von emotionalen Episoden und Dispositionen begegnen.
- ⁴⁰ Solomon (1977), 159f. macht auf den interessanten Sachverhalt aufmerksam, daß gerade besonders intensive Emotionen wie “panische Angst” eine Person so überwältigen können, daß diese völlig “betäubt” ist und gerade nichts mehr empfindet.

- 32 ⁴¹ Vgl. zu diesem Problemfeld einerseits de Sousa (1997), 172ff., der sich für die Irreduzibilität von Emotionen stark macht, und ähnlich Döring / Peacocke (2003), 92; andererseits Solomon (1977), 185ff., der Emotionen an Urteile heranrückt.
- ⁴² Wittgenstein (1984), 230 (BPP II-63).
- ⁴³ Dieses Problem ergibt sich im übrigen bei allen entsprechenden Bedingungen: Akzeptiert man etwa einen gradualistischen Überzeugungsbegriff, wird es unplausibel, für Fragen eine Bedingung festzuhalten, der zufolge der Fragende die Antwort nicht kennen darf.
- ⁴⁴ Searle (1969), 67 (Hervorhebung T.S.)
- ⁴⁵ Ein solche These könnte sich zu einem gewissen Grade auf Austin (1975), 15 stützen, der in seiner allgemeinen Rekonstruktion eine eigene Klasse von G-Regeln annimmt, bei denen Verstöße nicht zum Verunglücken der Handlung führen, sondern lediglich dazu, daß der Vollzug als “insincere” zu bezeichnen ist.
- ⁴⁶ Vgl. Goldie (2000), 125.
- ⁴⁷ Diese Unterscheidung ist durch die Beispiele bei Goldie (2000), 126 angeregt, der allerdings auf solche Fälle zurückgreift, um zu zeigen, daß neben diesen noch “genuine expressions of emotion” anzusetzen sind.
- ⁴⁸ Wenn ein Akteur während einer hitzigen Debatte aus dem Raum läuft und wütend die Tür zuknallt, so mag diese Handlung sowohl einen kommunikativen als auch einen therapeutischen Charakter haben. – Daneben wäre eventuell noch an *Artikulationshandlungen* zu denken (die am *ehesten* “rein expressiv” zu verstehen sind), mit denen man sich selbst (und nicht etwa einem anderen) mit Hilfe des Ausdrucks explizit ein Gefühl “vor Augen führt”. Solche Handlungen (denen im sprachlichen Bereich expressive Selbstgespräche entsprechen) weisen als “Kommunikation mit sich selbst” einerseits eine kommunikative, als Formen der Bewältigung(svorbereitung) andererseits auch eine therapeutische Dimension auf.
- ⁴⁹ S. th. Ila Ilae q. 45 a. 1. – Dieser Grundsatz ist keineswegs eine willkürliche terminologische Setzung; vielmehr läßt er sich als eine (begriffliche) Bedingung der Möglichkeit des Verstehens von Handlungen betrachten: Nur wenn wir einem (sich nicht bloß verhaltenden) Akteur Zweckrationalität unterstellen, können wir auf der Basis unterstellter Zwecke Überzeugungen und auf der Basis unterstellter Überzeugungen Zwecke erschließen. Vgl. Hartmann (1998), 236ff. sowie Schwemmer (1976), Kap. 3, v.a. 116.
- ⁵⁰ Goldie (2000), 126 (Hervorhebung T.S.). Ganz analog sprechen Döring/Peacocke (2002), 86 in bezug auf therapeutische Handlungen von einer “Überintellektualisierung”.
- ⁵¹ Vgl. auch von Wright (1974), 108: “Ein Verhalten bekommt seinen intentionalen Charakter dadurch, daß es vom Handelnden selbst oder von einem

Beobachter in einer weiteren Perspektive *gesehen* wird, dadurch, daß es in einen Kontext von Zielen und kognitiven Elementen gestellt wird.”

⁵² Wittgenstein (1967), 236f. Vgl. auch ebd., 244: “Wenn ich über etwa wütend bin, so schlage ich manchmal mit meinem Stock auf die Erde oder an einen Baum etc. Aber ich glaube doch nicht, daß die Erde schuld ist oder das Schlagen etwas helfen kann. ‘Ich lasse meinen Zorn aus.’ Und dieser Art sind alle Riten. Solche Handlungen kann man Instinkt-Handlungen nennen.”

⁵³ Goldie (2000), 133f.

⁵⁴ Hartmann (1998), 67.

⁵⁵ Dieser Zusatz soll verdeutlichen, daß auch bei scheinbaren Selbstzweckhandlungen eine Form des Mißlingens zu berücksichtigen ist (was wiederum zeigt, daß die Handlung als Mittel nicht mit dem *Zweck zusammenfällt*): Wer kräftig auf den Tisch haut, um “Dampf abzulassen”, kann sich dabei etwa verletzen, und wird unter dieser Bedingung keineswegs von einem Handlungserfolg sprechen wollen.

⁵⁶ Vgl. auch das in eine ähnliche Richtung gehende Beispiel in Anscombe (1963), § 37, zu einer Person die “einfach so” eine Schüssel voll Schlamm haben möchte.

Literatur

Alston, William (2001): *Illocutionary Acts and Sentence Meaning*, Ithaca.

Anscombe, Elizabeth (1963): *Intention*, Oxford.

Austin, John L. (1975): *How to Do Things with Words*, Cambridge (Mass.)

Austin, John L. (1979): *Performative Utterances*, in: Ders., *Philosophical Papers*, Oxford, 233-252.

Ballmer, Thomas (1979): *Probleme der Klassifikation von Sprechakten*, in: G. Grewendorf (Hg.), *Sprechakttheorie und Semantik*, Frankfurt, 247-274.

Bedford, Errol (1957): *Emotions*, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 57, 281-304.

Bennett, Jonathan (1976): *Linguistic Behaviour*, Cambridge.

Davis, Wayne (1988): *Expression of Emotion*, in: *American Philosophical Quarterly* 25, 279-291.

Davis, Wayne (2003): *Meaning, Expression, and Thought*, Cambridge.

Döring, Sabine A. / Peacocke, Christopher (2003): *Handlungen, Gründe und Emotionen*, in: Sabine A. Döring / Verena Mayer (Hgg.), *Die Moralität der Gefühle*, Berlin, 81-103.

Goldie, Peter (2000): *The Emotions. A Philosophical Exploration*, Oxford.

Grice, Paul (1989): *Meaning*, in: Ders., *Studies in the Way of Words*, Cambridge (Mass.), 213-223.

- 34 Habermas, Jürgen (1988): *Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt
- Hart, H.L.A. (1949): *The Ascription of Responsibility and Rights*, in: *Proceedings of the Aristotelian Society* 49, 99-117.
- Hartmann, Dirk (1998): *Philosophische Grundlagen der Psychologie*, Darmstadt.
- Heidegger, Martin (1986): *Sein und Zeit*, Tübingen.
- Kenny, Anthony (1963): *Action, Emotion and Will*, London.
- Kenny, Anthony (1989): *The Metaphysics of Mind*, Oxford.
- Lyons, William (1983): *Emotion*, Cambridge.
- Sander, Thorsten (2002): *Redesequenzen. Untersuchungen zur Grammatik von Diskursen und Texten*, Paderborn.
- Schwemmer, Oswald (1976): *Theorie der rationalen Erklärung. Zu den methodischen Grundlagen der Kulturwissenschaften*, München.
- Searle, John R. (1969): *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*, Cambridge.
- Searle, John R. (1979): *A Taxonomy of Illocutionary Acts*, in: *Ders., Expression and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts*, Cambridge.
- Searle, John R./Vanderveken, Daniel (1985): *Foundations of Illocutionary Logic*, Cambridge.
- Solomon, Robert C. (1977): *The Passions. The Myth and Nature of Human Emotion*, New York.
- de Sousa, Ronald (1997): *Die Rationalität des Gefühls*, Frankfurt.
- Ulkan, Maria (1997): *Informations- und Aufforderungshandlungen*, in: G. Preyer et al. (Hg.), *Intention – Bedeutung – Kommunikation. Kognitive und handlungstheoretische Grundlagen der Sprachtheorie*, Opladen, 218-227.
- Williams, Bernard (1985): *Ethics and the Limits of Philosophy*, Cambridge (Mass.)
- Wittgenstein, Ludwig (1967): *Bemerkungen über Frazers *The Golden Bough**, in: *Synthese* 17, 233-253.
- Wittgenstein, Ludwig (1984): *Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie. Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie*, Frankfurt
- von Wright, Georg Henrik (1974): *Erklären und Verstehen*, Königstein/Ts.
- Wunderlich, Dieter (1974): *Grundlagen der Linguistik*, Reinbek.